

An: B Barbara, S Poster, A GS, E GS, E GS\_MS, E GS, G GS & 51 weitere ... >

## WICHTIG: Formaljuristische Änderung der Zuständigkeiten für Maßnahmen an Schulen

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

Zu Ihrer Information: die Zuständigkeiten für Maßnahmen an Schulen nach der 7. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung haben sich verändert. Es ist nunmehr nur noch das Gesundheitsamt für Anordnungen von Maßnahmen an Schulen zuständig, nicht mehr das Landratsamt. Deshalb muss der Landkreis morgen aus formalrechtlichen Gründen seine Allgemeinverfügung vom 16.10.2020 zurücknehmen.

**An der Umsetzung der Stufe 3 an den Schulen ändert sich nichts, der Inhalt der Allgemeinverfügung vom 16.10.2020 bleibt bestehen und wird lediglich in eine Anordnung des Gesundheitsamtes umgewandelt.** Diese erhalten Sie zeitnah.

Bitte lassen Sie sich nicht irritieren, wenn Sie morgen Elternanfragen erreichen und/oder Sie in der Presse von der „Rücknahme der Allgemeinverfügung im Lkr. FFB“ lesen. Eine flächendeckende Kommunikation an die Eltern ist nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

**Bettina Betz**  
Fachliche Leiterin  
Schulamtsdirektorin

Staatl. Schulamt Fürstenfeldbruck  
Münchner Str. 39  
82256 Fürstenfeldbruck  
Tel. 08141/9731  
Fax 08141/41483  
E-Mail: [bettina.betz@schulamt-ffb.de](mailto:bettina.betz@schulamt-ffb.de)  
Homepage: [www.schulamt-ffb.de](http://www.schulamt-ffb.de)